

Nr.	Stellungnahmen der Betroffenen Anschreiben vom 30.04.2019	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung	Ergebnis der Abwägung										
3	<p><b>Landratsamt Vogtlandkreis</b> Stellungnahme vom 15.05.2019</p> <p>Gesamteinschätzung: Zustimmung zur Reduzierung der festzusetzenden Emissionskontingente</p>	Keine Stellungnahme erforderlich	Keine Abwägung erforderlich!										
4	<p><b>Schlüsselnummer 031/06/60</b> Stellungnahme vom 21.05.2019</p> <p>Die Stadt Plauen und die beauftragten Schallschutzgutachter verkennen den Charakter und damit den immissionsrechtlichen Schutzanspruch des Grundstückes am Immissionsort 8. Der Standort wird als tagsüber vornehmlich gewerblich genutzter Standort eingestuft, dem tags nur der Schutzstandard eines Gewerbegebietes zukommt. Auf dem Grundstück findet eine Mischnutzung aus bestandsgeschütztem Wohnen und Gewerbe statt. Dem Wohnhaus unseres Mandanten kommt ganztägig - und damit auch tagsüber - der Schutzstandard eines Dorf-, Kern- oder Mischgebietes gemäß Nr. 6.1 lit. d) der TA-Lärm zu.</p>	<p>Durch die baulichen Erweiterungen des Kfz-Betriebes in den letzten Jahren und dem Wegfall der o.g. Wohngebäude in der Umgebung ähnelt die Gebietscharakteristik überwiegend einem gewerblich geprägten Außenbereichsstandort. Im Rahmen der Abwägung wurde geprüft, inwieweit ungeachtet der Einordnung als Gewerbebestandort eine Reduzierung der Emissionskontingente zugunsten des Einwenders erfolgen kann. Aufgrund der überwiegend gewerblichen Prägung des Standortes wird tagsüber zunächst von dem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes GE ausgegangen; jedoch wurde zur Berücksichtigung der Wohnnutzung der IRW von 65 dB(A) um 3 dB(A) auf 62 dB(A) tags reduziert. Im Nachtzeitraum überwiegt das Wohnen am Standort; daher wird, wie bisher auch, vom Schutzanspruch eines Mischgebietes MI ausgegangen.</p> <p>Die Emissionskontingente (LEK) wie folgt reduziert und angepasst:</p> <table data-bbox="1137 1187 1704 1241"> <tr> <td>GI 1</td> <td>tags</td> <td>69</td> <td>nachts</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>GI 2</td> <td>tags</td> <td>70</td> <td>nachts</td> <td>61</td> </tr> </table> <p>Mit diesen reduzierten Emissionskontingenten wird zum einen den Interessen des Einwenders hinreichend Rechnung getragen, zum anderen aber auch die Entwicklung als Industriestandort sichergestellt.</p>	GI 1	tags	69	nachts	55	GI 2	tags	70	nachts	61	Anregungen teilweise berücksichtigt!
GI 1	tags	69	nachts	55									
GI 2	tags	70	nachts	61									

Nr.	Stellungnahmen der Betroffenen Anschreiben vom 30.04.2019	Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung			Ergebnis der Abwägung										
	Die Schutzwürdigkeit des Wohnhauses ergibt sich auch daraus, dass die Einliegerwohnung im Erdgeschoss des Hauses als Wohnung vermietet ist.	Eine zweite Wohnnutzung wurde durch das FG Bauordnung geprüft, diese ist bisher nicht genehmigt, die Genehmigungsfähigkeit einer zweiten Wohnung wäre im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen; dafür ist ein Bauantrag notwendig. Im Übrigen wurde mit der Reduzierung der Emissionskontingente der (soweit genehmigten) Wohnnutzung am Gewerbestandort bereits hinreichend Rechnung getragen. Auf die obenstehenden Ausführungen wird verwiesen.			Keine Abwägung erforderlich										
	<p style="text-align: center;">Abstimmung über Schlüsselnummer 031/06/60</p> <p style="text-align: center;">Wirtschaftsförderungsausschuss</p> <p style="text-align: center;">Stadtbau- und Umweltausschuss</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>	Ja	Nein	Enthaltung											
5	<p><b>Schlüsselnummer 031/06/60-1</b> Stellungnahme vom 21.05.2019</p> <p>Die Stadt Plauen und die beauftragten Schallschutzgutachter verkennen den Charakter und damit den immissionsrechtlichen Schutzanspruch des Grundstückes am Immissionsort 8. Der Standort wird als tagsüber vornehmlich gewerblich genutzter Standort eingestuft; dem tags nur der Schutzstandard eines Gewerbegebietes zukommt. Auf dem Grundstück findet eine Mischnutzung aus bestandsgeschütztem Wohnen und Gewerbe statt. Dem Wohnhaus unserer Mandantin kommt ganztägig - und damit auch tagsüber - der Schutzstandard eines Dorf-, Kern- oder Mischgebietes gemäß Nr. 6.1 lit. d) der TA-Lärm zu.</p>	<p>Durch die baulichen Erweiterungen des Kfz-Betriebes in den letzten Jahren und dem Wegfall der o.g. Wohngebäude in der Umgebung ähnelt die Gebietscharakteristik überwiegend einem gewerblich geprägten Außenbereichsstandort. Im Rahmen der Abwägung wurde geprüft, inwieweit ungeachtet der Einordnung als Gewerbestandort eine Reduzierung der Emissionskontingente zugunsten des Einwenders erfolgen kann. Aufgrund der überwiegend gewerblichen Prägung des Standortes wird tagsüber zunächst von dem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes GE ausgegangen; jedoch wurde zur Berücksichtigung der Wohnnutzung der IRW von 65 dB(A) um 3 dB(A) auf 62 dB(A) tags reduziert. Im Nachtzeitraum überwiegt das Wohnen am Standort; daher wird, wie bisher auch, vom Schutzanspruch eines Mischgebietes MI ausgegangen.</p> <p>Die Emissionskontingente (LEK) wie folgt reduziert und angepasst:</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">GI 1</td> <td style="padding-right: 20px;">tags</td> <td style="padding-right: 20px;">69</td> <td style="padding-right: 20px;">nachts</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>GI 2</td> <td>tags</td> <td>70</td> <td>nachts</td> <td>61</td> </tr> </table>			GI 1	tags	69	nachts	55	GI 2	tags	70	nachts	61	Anregungen teilweise berücksichtigt!
GI 1	tags	69	nachts	55											
GI 2	tags	70	nachts	61											